Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- WA — Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschossflächenzahl
- GH — maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Z = II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- BH — Bezugshöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- a — offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Zweckbestimmung: H — Kindertagesstätte

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - SP — Spielstraße
  - F+R — Fuß- und Radweg
  - F — Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen (Trafo)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung: V — Verkehrsgrün
  - Spielplatz

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
- F1 F2 — Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung Bäume

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Flächen für Garagen (GA), Carports (CP) und offene Stellplätze (ST) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- R1 — Mit einem Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- R2 — Mit einem Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit und einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger (s. Bauvorschriften) zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) (Lärmpegelbereiche sind den Punkten 1.16.1 und 5.1 der Bebauungsvorschriften zu entnehmen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 673.00 — Höhe Straßenoberkante in m ü. NN

Vorschriften nach § 74 LBO

- SD — Satteldach
- PD — Pultdach
- FD — Flachdach bzw. flach geneigtes Dach

Sonstige Darstellungen

- Ausführungsplanung Rußbergstraße
- Vorgeschlagene Straßenraumgestaltung
- (H) — Geplante Bushaltestelle
- CS/MS — Bereich für geplante Car-Sharingstellplätze (CS) und Mobilitätsstation (MS)

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform und -neigung (örtliche Bauvorschriften)	Gebäudehöhen
Zahl der Vollgeschosse	

Stadt Tuttlingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.12.2017
Frühzeitige Beteiligung	09.04.2018 - 11.05.2018
Offenlage	10.12.2018 - 18.01.2019
Satzungsbeschluss	__.__.____
In Kraft getreten am	__.__.____

Die Planunterlage nach dem Stand vom 20.04.2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tuttlingen übereinstimmen.

Tuttlingen, den _____

Oberbürgermeister Michael Beck

Fachbereichsleiter Michael Herre

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Plandaten

M. 1 / 1.000
Im Planformat: 688 x 834

0 10 20 m 50 m 100 m

Planstand: 22.10.2018
Projekt-Nr: S-17-066
Bearbeiter: Lae / Rad
18-10-22 BPL Nordstadt (18-12-04).dwg

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de